

Kurzübersicht für Studierende mit einem Studienbeginn ab dem Sommersemester 2023

Dies ist nur ein kurzer Überblick. Rechtsverbindlich sind allein die Allgemeine Prüfungsordnung, die Studien- und Prüfungsordnung sowie die anderen geltenden Satzungen, Verordnungen und Gesetze.

Wichtige Anlaufstellen

Sachbearbeitung im Prüfungsamt	Nadine Sonntag nadine.sonntag@hnu.de 0731-9762-2014 Büro A.1.28
Fachstudienberatung	Prof. Dr. Judith Mayer judith.mayer@hnu.de 0731-9762-1579 Termine nur nach vorheriger Vereinbarung!
Prüfungskommission	Über Fristverlängerungen und sämtliche Ausnahmen von Regelungen entscheidet die Prüfungskommission. Anträge an die Prüfungskommission stellen Sie über die zuständige Sachbearbeitung im Prüfungsamt . Bitte erläutern Sie bei allen Anträgen Ihre Gründe und legen ggf. Belege (z.B. Atteste) bei. Anträge sind stets unverzüglich zu stellen. Spätmögliche Antragstellung ist unter Umständen bis fünf Arbeitstage nach Notenbekanntgabe im entsprechenden Semester zulässig.
Allgemeine Studienberatung	Bei Fragen zu Studienverlaufsplanung, Studienzweifel, Studiengangwechsel, Studienorientierung Thomas Bartl studienberatung@hnu.de 0731-9762-2000 Büro A.1.09
BIZEPS	In besonderen Lebenslagen (z.B. Schwangerschaft, Elternschaft, Pflege Angehöriger, finanzielle oder psychische Probleme) steht Ihnen unsere Sozialberatung zur Seite. Christoph Giebeler bizeps@hnu.de 0731-9762-1444 Büro B.2.06
Nachteilsausgleich	Birgit Eckmann birgit.eckmann@hnu.de 0731-9762-2007 Büro A.1.27

Prüfungen

<p>Prüfungsanmeldung</p> <p>Kontrollieren Sie unbedingt rechtzeitig die Info der angemeldeten Prüfungen!</p>	<p>Um an Prüfungen teilnehmen zu können, müssen Sie sich vorher für jede Prüfung einzeln über das Studierendenportal anmelden. Zum Ablauf der Anmeldung werden Sie rechtzeitig vorab per E-Mail informiert. Die Frist zur Prüfungsanmeldung erfahren Sie hier: www.hnu.de/akademischer-kalender</p> <p>Nach Ende der Frist können Sie sich noch bis vier Wochen vor Beginn der Prüfungszeit unter Zahlung einer Säumnisgebühr über 20,00 € nachträglich anmelden.</p>
<p>Prüfungsrücktritt</p>	<p>Wenn Sie sich zu einer Prüfung angemeldet haben, müssen Sie diese antreten.</p> <p>Bis einschließlich dem Tag vor der Prüfung können Sie sich ohne Angabe von Gründen beim Prüfungsamt wieder abmelden. Das gilt nicht für Wiederholungsprüfungen, Studienarbeiten, Portfolioprüfungen und Wahlpflichtfächer.</p> <p>Wenn Sie am Tag der Prüfung prüfungsunfähig sind, müssen Sie das unverzüglich (Prüfungstag + 3 Tage) beim Prüfungsamt anzeigen und durch ein ärztliches Attest nachweisen. Das Attest muss ausdrücklich Ihre Prüfungsunfähigkeit bescheinigen und am Prüfungstag ausgestellt worden sein. Einen Vordruck finden Sie im Intranet; eine gewöhnliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist nicht ausreichend.</p> <p>Wichtig: Wenn Sie eine Prüfung antreten, erklären Sie sich damit für prüfungsfähig! Wenn Prüfungsunfähigkeit während der Prüfung eintritt, melden Sie sich bei der Aufsicht.</p>
<p>Wiederholungsprüfungen</p>	<p>Wenn Sie eine Prüfung (=Erstversuch) erstmals nicht bestehen, müssen Sie im darauffolgenden Semester zur ersten Wiederholungsprüfung (=Zweitversuch) antreten. Wenn Sie eine Prüfung zweimal nicht bestanden haben (=Drittversuch), müssen Sie ein Gespräch mit der Fachstudienberatung führen und müssen den Drittversuch innerhalb der nächsten zwei Semester antreten. Auch eine „Frist-5“ ist eine nicht bestandene Prüfung.</p> <p>Achtung: Sie sind selbst für die ordnungsgemäße Anmeldung zu Wiederholungsprüfungen verantwortlich, auch wenn Sie eventuell automatisch angemeldet werden.</p> <p>Sie dürfen im gesamten Masterstudium maximal 3 Drittversuche ablegen.</p> <p>Wenn Sie eine Prüfung dreimal nicht bestehen oder mehr Drittversuche als zulässig benötigen, werden Sie exmatrikuliert.</p>

Studienorganisation

Rückmeldung	<p>Wenn Sie an der HNU eingeschrieben sein möchten, müssen Sie sich jedes Semester durch Zahlung der Rückmeldegebühren rückmelden. Innerhalb welcher Frist Sie das tun müssen, erfahren Sie hier: www.hnu.de/akademischer-kalender</p> <p>Wenn Sie sich nach der Frist rückmelden, zahlen Sie zusätzlich eine Säumnisgebühr.</p> <p>Wenn Sie sich trotz Mahnung nicht rückmelden, werden Sie exmatrikuliert.</p>
Masterarbeit	<p>Sie können Ihre Masterarbeit nur anmelden, wenn Sie die Prüfungen des ersten Lehrplansemesters bestanden haben.</p> <p>Ab der offiziellen Anmeldung der Masterarbeit haben Sie 6 Monate Bearbeitungsfrist. Die Masterarbeit darf nur 1x wiederholt werden, die Bearbeitungsfrist beläuft sich dann auf 5 Monate.</p> <p>Bitte beachten Sie bei der Rückmeldung, dass Sie bis zur endgültigen Korrektur der Masterarbeit immatrikuliert bleiben müssen.</p>
Urlaubssemester	<p>Bei wichtigen Gründen können Sie im Studienamt über Herr Peter Marquetand ein Urlaubssemester beantragen. Urlaubssemester werden nicht als Fachsemester gezählt. Sie können i.d.R. im Urlaubssemester keine Prüfungen ablegen (Erstversuche), zu Zweit- oder Drittversuchen müssen Sie normalerweise aber auch im Urlaubssemester antreten.</p> <p>Die Fristen für Beurlaubungsanträge finden Sie hier: www.hnu.de/urlaubssemester</p> <p>Bitte beachten Sie: Durch Urlaubssemester werden nicht automatisch andere Fristen (z.B. ECTS-Fristen o.ä.) mit verlängert.</p> <p>Wenn Sie wegen Erziehung und Betreuung eigener Kinder beurlaubt sind (max. 6 Urlaubssemester pro Kind), können Sie im Urlaubssemester Erstversuche ablegen.</p>

Fristen im Studienverlauf (FS = Fachsemester)

Regelstudienzeit

1. FS	<ul style="list-style-type: none">• im 1. Semester können Sie nicht beurlaubt werden.• wenn Sie am Ende des 1. FS weniger als 15 ECTS erreicht haben, müssen Sie ein Gespräch mit der Fachstudienberatung führen.
2. FS	
3. FS	<ul style="list-style-type: none">• wenn Sie mehr als 3 Semester für Ihr Studium benötigen, werden Sie zu einem Gespräch mit der Fachstudienberatung eingeladen.
4. FS	
5. FS	<ul style="list-style-type: none">• bis zum Ende des 5. FS müssen Sie die Masterarbeit abgegeben und alle anderen Prüfungsleistungen angetreten haben. Ist das nicht der Fall, werden diese mit einer „Frist-5“ bewertet und Sie müssen dann im nächsten Semester zur Wiederholungsprüfung antreten.
6. FS	<ul style="list-style-type: none">• Bis zum Ende des 6. FS müssen Sie die Masterarbeit abgegeben und alle anderen Prüfungen bestanden haben. Ist das nicht der Fall, werden Sie exmatrikuliert, weil Sie den Prüfungsanspruch verloren haben.

Studienplan

im Masterstudiengang Communication and Design for Sustainability

Module	Art der LV	ECTS	SWS im Lehrplansemester			Prüfungsleistung (P)*
			1	2	3	
Nachhaltige Wirtschaftsmodelle und verantwortungsvolles Management	SU, Ü	5	2			P (PP, St)
Medienproduktion und Storytelling	SU, Ü	5	2			P (PP, St)
Lifestyle und Kommunikation	SU, Ü	5	2			P (PP, St)
Ethik und Nachhaltigkeitskommunikation: Modelle und Empirie	SU, Ü	5	2			P (PP, St)
Design und Transformation	SU, Ü	5	2			P (PP, St)
Kommunikation für Nachhaltigkeit, Nachhaltigkeitskommunikation	SU, Ü	5	2			P (PP, St)
Life Centered Design	SU, Ü	5		2		P (PP, St)
Designforschung und transformative Gestaltung	SU, Ü	5		2		P (PP, St)
Quantitative Forschungsmethoden	SU, Ü	5		2		P (PP, St)
Academic Writing	SE	5		2		P (St)
Nachhaltige Projekte und Soziale Innovation (Case Studies & Best Practices)	SU, Ü	5		2		P (PP)
Konzeptionsseminar, Erarbeitung der Studienprojekte	SU, Ü	5		2		P (PP)
Studienprojekt Design: Konzept und Strategie	SU, Ü	5			2	P (PP)
Studienprojekt Kommunikation: Konzept und Strategie	SU, Ü	5			2	P (PP)
Masterarbeit	Masterseminar	SE	2			P (Kol)
	Masterarbeit	MA	18			P (MA)
Summe		90	12	12	4	

*Näheres in der APO, dem Modulhandbuch und dem Vorlesungsverzeichnis

Abkürzungen

ECTS = Punkte nach dem European Credit Transfer System

Kol = Kolloquium

LV = Lehrveranstaltung

MA = Masterarbeit

P = Prüfungsleistung

PP = Präsentation

SE = Seminar

St = Studienarbeit

SU = Seminaristischer Unterricht

SWS = Semesterwochenstunden

Ü = Übung